



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Daniel Sieveke, MdL  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Ansprechpartner:**

Städtetag NRW  
Kirstin Walsleben  
Tel.-Durchwahl: 0221.3771.175  
Fax-Durchwahl: 0221.3771.709  
E-Mail:  
[kirstin.walsleben@staedtetag.de](mailto:kirstin.walsleben@staedtetag.de)

Städte- und Gemeindebund NRW  
Dr. Manfred Wichmann  
Tel.-Durchwahl: 0211.4587.246  
Fax-Durchwahl: 0211.4587.211  
E-Mail:  
[manfred.wichmann@kommunen-in-nrw.de](mailto:manfred.wichmann@kommunen-in-nrw.de)

Aktenzeichen: 11.13.10 N

Datum: 08.10.2015

**Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9759**  
„Schriftliche Beteiligung Höchstaltersgrenzen“

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die Möglichkeit, zum geplanten Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenze für die Berufung in ein Beamtenverhältnis und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung Stellung nehmen zu können, dürfen wir uns sehr herzlich bedanken.

Städtetag und Städte- und Gemeindebund begrüßen die vorgesehenen Änderungen, ermöglichen sie doch den kommunalen Dienstherren die erforderliche dienstrechtliche Flexibilität. Die Heraufsetzung des Einstellungshöchstalters von bisher 40 Jahre auf 42 Jahre gestattet es, auch lebensältere Bewerber mit entsprechenden Berufserfahrungen einzustellen, ohne die Finanzierbarkeit und Funktionsfähigkeit des beamtenrechtlichen Versorgungssystems aus den Augen zu verlieren.

Gleiches gilt für die Aufhebung der Befristung bei Altersteilzeit. Wir halten die Verstetigung des Instruments der Altersteilzeit und die damit verbundene Möglichkeit für jeden einzelnen Dienstherrn, aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse zu entscheiden, ob man davon Gebrauch macht oder nicht, für sinnvoll.

Um eine Lücke von wahrscheinlich mehr als sechs Monaten bis zum Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zu vermeiden, halten wir es für zweckmäßig, bereits jetzt die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verstetigung der Altersteilzeit zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Helmut Fogt  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-  
Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-  
Westfalen